

# AMTSBLATT

## Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Amtliche und aktuelle Informationen des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

[www.azv-ozst.de](http://www.azv-ozst.de)



27. Jahrgang

Ausgabe 02/2023

23. Oktober 2023

## ■ Beschlüsse

### In der 2. Verbandsversammlung des AZV vom 26.04.2023 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. ÖFFENTLICHER TEIL

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### 2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

### In der 3. Verbandsversammlung des AZV vom 05.07.2023 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. ÖFFENTLICHER TEIL

##### **Beschluss VV 04/2023**

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt für das Vorhaben 4. Ausbaustufe Zentralkläranlage (ZKA) Schönfeld, Los 2 Hoch- Tief und Ingenieurbau den Auftrag an die Firma Wolfgang Scharnagl GmbH aus Annaberg-Buchholz zum Angebotspreis von 2.864.534,56 € (brutto) zu erteilen.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Vergabegesetzes, da der Auftragswert 75.000 € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen Beanstandungen innerhalb von zehn weiteren Kalendertagen die Beanstandungen abgewiesen hat. Bei Nichtabweisung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten.

*Abstimmungsergebnis:*

31 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

##### **Beschluss VV 05/2023**

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt für das Vorhaben 4. Ausbaustufe Zentralkläranlage (ZKA) Schönfeld, Betriebsgebäude 2, Los 10 Heizung/ Lüftung/ Sanitär (HLS) den Auftrag an das Unternehmen Marco Fleischer Heizung & Sanitärinstallation aus Annaberg-Buchholz zum Angebotspreis von 186.056,30 € (brutto) zu erteilen.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Vergabegesetzes, da der Auftragswert 75.000 € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen Beanstandungen innerhalb von zehn weiteren Kalendertagen die Beanstandungen abgewiesen hat. Bei Nichtabweisung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten.

*Abstimmungsergebnis:*

31 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

#### 2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

### In der 4. Verbandsversammlung des AZV vom 20.09.2023 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. ÖFFENTLICHER TEIL

##### **Beschluss VV 06/2023**

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß Sächsischer Eigenbetriebsverordnung (Sächs-EigBVO). Auf Grundlage

- des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat, Dresden vom 23.08.2023
- des Berichtes zur örtlichen Prüfung

## Aus dem Inhalt

Seite 1–2 • Beschlüsse

Seite 2 • Aktuelle Informationen

Seite 3–5 • Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Seite 5 • Wichtige Information – Änderung der Bekanntmachungen ab 01.01.2024

Seite 5 • Terminplan 2023

Seite 6 • Aktuelles Baugeschehen

des Wirtschaftsjahres 2022 der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat, Dresden vom 23.08.2023 wird nach § 34 Abs. 1 Sächs. Eigenbetriebsverordnung hiermit der Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Verwendung des Jahresgewinns sowie Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers ist nach § 34 Abs. 2 Sächs. Eigenbetriebsverordnung ortsüblich bekannt zu geben, und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben, sowie die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes anzugeben.

*Abstimmungsergebnis:*

33 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

##### **Beschluss VV 07/2023**

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den Beschluss zur Entlastung des Ver-

bandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022. Auf Grundlage

- des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden vom 23.08.2023
- des Berichtes zur örtlichen Prüfung des Wirtschaftsjahres 2022 der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden vom 23.08.2023
- des mit Beschlussfassung VV06/2023 festgestellten Jahresabschlusses 2022

wird nach § 34 Abs. 1 Sächs. Eigenbetriebsverordnung der Verbandsvorsitzende für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

*Abstimmungsergebnis:*

29 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

### **Beschluss VV 08/2023**

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den Beschluss zur Beauftragung der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 32 SächsEigBVO sowie zur Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß §§ 105 u. 106 SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2023. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der bereits vorgenommenen Bestellung für die Jahre 2021-2023.

*Abstimmungsergebnis:*

33 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

### **Beschluss VV 09/2023**

Die Verbandsversammlung des AZV fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, die Stadt Jöhstadt im Abwasserzweckverband Oberes Zschopau- und Schmatal (AZV) aufzunehmen und von dieser die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung gemäß § 50 SächsWG für die Ortsteile Jöhstadt, Grumbach, Neugrumbach, Steinbach, Oberschmiedeberg und Schmalzgrube zu übernehmen. Der Beitritt der Stadt Jöhstadt zum AZV einschl. Aufgabenübernahme erfolgt zum 01.01.2024.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, von der Stadt Jöhstadt für die Ortsteile Jöhstadt, Grumbach, Neugrumbach, Steinbach, Oberschmiedeberg und Schmalzgrube die Aufgabe Abwasserabgabepflicht an Stelle der Kleineinleiter gemäß § 8 Abs. 1 SächsAbwAG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 zu übernehmen.
3. Die Verbandsversammlung beschließt hiermit die Übernahme der öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Jöhstadt in den Ortsteilen Jöhstadt, Grumbach, Neugrumbach, Steinbach, Oberschmiedeberg und Schmalzgrube und zu diesem Zwecke die Zustimmung zum Abschluss des Vertrages zur Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung und der Übertragung der damit verbundenen Anlagen, Vermögensgegenstände, Rechte und Pflichten sowie Verbindlichkeiten aufgrund des dieser Beschlussfassung zugrunde liegenden „Vertrag zur Übertragung der Aufgabe und der Anlagen

der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Stadt Jöhstadt auf den Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Schmatal“ (Stand 25.08.2023).

4. Die Verbandsversammlung ermächtigt und beauftragt hiermit den Verbandsvorsitzenden, die zur Umsetzung der Schritte nach 1. bis 3. erforderlichen Erklärungen/Unterschriften abzugeben sowie ggf. erforderliche Genehmigungen einzuholen.

*Abstimmungsergebnis:*

33 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

### **Beschluss VV 10/2023**

Die Verbandsversammlung beschließt zur Aufnahme der Stadt Jöhstadt in den AZV die Änderung und Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Schmatal“ (Verbandssatzung) (Stand vom 05.09.2023). Die Neufassung der Verbandssatzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Sie ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt einzureichen.

*Abstimmungsergebnis:*

33 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

## **2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

## **■ Aktuelle Informationen**

### **Neuwahl des Verbandsvorsitzenden**

Der aktuelle Verbandsvorsitzende des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Schmatal“, Herr Harald Wendler, wird zum 30.09.2023 sein Amt niederlegen. Aus diesem Grund wurde in der Verbandsversammlung des AZV am 20.09.2023 die Neuwahl des Verbandsvorsitzenden durchgeführt. Herr Sebastian Martin, Bürgermeister der Gemeinde Grottendorf wurde einstimmig zum Verbandsvorsitzenden des AZV mit Berufung zum 01.10.2023 gewählt.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Harald Wendler war außerdem die Wahl eines weiteren Verwaltungsratsmitgliedes erforderlich. Hierbei wurde der Bürgermeister der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad, Herr Thomas Mey, einstimmig als viertes Mitglied im Verwaltungsrat des AZV gewählt.

Wir wünschen den neu gewählten Vertretern des AZV zu ihrer Amtseinführung viel Erfolg für ihre zukünftigen Aufgaben.

Der AZV bedankt sich nochmals bei Herrn Wendler für die sehr gute, kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht weiterhin alles Gute.

### **Beschlussfassung zum Antrag der Stadt Jöhstadt auf Beitritt zum Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Schmatal“**

In der Verbandsversammlung des AZV wurde des Weiteren über den Antrag der Stadt Jöhstadt auf Beitritt zum AZV befunden. In diesem Zusammenhang wurde die Neufassung der Verbandssatzung sowie der Vertrag zur Übertragung der vorhandenen Abwasseranlagen beschlossen.

Vorbehaltlich der analogen Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Jöhstadt und der kommunalrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Erzgebirgskreis wird der Beitritt zum 01.01.2024 vollzogen werden.

# ■ Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

## I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ hat in ihrer Sitzung vom 20. September 2023 folgenden Beschluss (VV Nr. 06/2023) gefasst:

Auf Grundlage

- des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat, Dresden vom 23.08.2023
- des Berichtes zur örtlichen Prüfung des Wirtschaftsjahres 2022 der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat, Dresden vom 23.08.2023

wird nach § 34 Abs. 1 Sächs. Eigenbetriebsverordnung hiermit der Jahresabschluss 2022 festgestellt.

### Einzelangaben

1. Feststellung des Jahresabschluss 2022	
1.1 Bilanzsumme	120.962.634,14 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	115.945.171,36 €
das Umlaufvermögen	4.943.710,48 €
Rechnungsabgrenzungsposten	73.752,30 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
das Eigenkapital	25.162.198,44 €
die Sonderposten (incl. Ertragszuschüsse)	60.486.369,21 €
die Rückstellungen	3.958.563,00 €
die Verbindlichkeiten	31.355.491,89 €
Rechnungsabgrenzungsposten	11,60 €
1.2 Jahresgewinn	1.322.293,52 €
1.2.1 Summe der Erträge	11.248.413,66 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	9.926.120,14 €
2. Verwendung des Jahresgewinns	

Der ausgewiesene Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Verwendung des Jahresgewinns sowie Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers ist nach § 34 Abs. 2 Sächs. Eigenbetriebsverordnung ortsüblich bekannt zu geben, und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt hiermit in dieser Ausgabe des Amtsblattes. Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht werden in der Zeit vom

23.10.2023 bis 03.11.2023

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld (Sekretariat) öffentlich ausgelegt.

## II.

Dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ wurde von der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat, Dresden vom 23.08.2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“, Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes "Oberes Zschopau- und Sehmatal", Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserzweckverband "Oberes Zschopau- und Sehmatal", Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen

wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsischen Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 23. August 2023

DONAT WP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Donat  
Wirtschaftsprüfer“

### III.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ fasste in ihrer Sitzung vom 20. September 2023 weiterhin folgenden Beschluss (VV Nr. 6/2023):

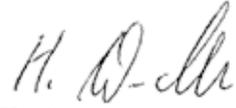
Auf Grundlage des

- Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat, Dresden vom 23.08.2023 und des
- Berichtes zur örtlichen Prüfung des Wirtschaftsjahres 2022 der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat, Dresden vom 23.08.2023

wird nach § 34 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hiernit der Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Auf dieser Grundlage wird gemäß Beschluss VV Nr. 07/2023 der Verbandsvorsitzende für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld,  
20.09.2023



Wendler  
Verbandsvorsitzender

## ■ Wichtige Information – Änderung der Bekanntmachungen ab 01.01.2024

### Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems im Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ ab 01.01.2024

Mit Wirkung vom 01.01.2024 wird der Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ (AZV) ein Rats- und Bürgerinformationssystem einführen. Dieses System dient der Sitzungsvorbereitung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des AZV, der Information der Bürger sowie der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch die Verbandsverwaltung. Damit können die Vorteile der digitalen Bekanntmachungen für die Verbandsräte und Einwohner zur Verfügung gestellt werden. Der digitale Sitzungsdienst beinhaltet Informationen zu den Verbandsräten, zur Bekanntmachung der Tagesordnung, zu den jeweiligen Beschlussvorlagen bis hin zu den gefassten Beschlüssen. Dadurch werden sämtliche Sachverhalte bis zur Entscheidung durch die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat des AZV transparent für die Öffentlichkeit dargestellt.

Eine separate Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse wird im Amtsblatt des AZV zum genannten Termin nicht mehr erfolgen.

Sie erreichen das digitale Rats- und Bürgerinformationssystem ab 01.01.2024 über die Homepage des AZV unter [www.azv-ozst.de](http://www.azv-ozst.de).

Wir bitten zu beachten, dass die bisherige Bekanntmachung der Sitzungstermine und Tagesordnung in der „Freien Presse“ ab dem 01.01.2024 entfällt.

Weiterhin möchten wir darüber informieren, dass die Auslagetermine für den Entwurf des Wirtschaftsplans sowie des genehmigten Wirtschaftsplans ab 01.01.2024 nicht mehr über die „Freie Presse“, sondern über die Homepage des AZV bekannt gegeben werden.

### Öffentliche Bekanntmachungen des AZV mittels eines digitalen Amtsblattes ab 01.01.2024

Die öffentlichen Bekanntmachungen des AZV werden ab 01.01.2024 ausschließlich in einer digitalen Ausgabe des Amtsblattes über die Homepage des AZV veröffentlicht. Die bisher erfolgte Verteilung des Amtsblattes in Papierform entfällt ab 01.01.2024.

Das Amtsblatt des AZV kann unter folgendem Link abgerufen werden: [www.azv-ozst.de](http://www.azv-ozst.de) Rubrik „Download“.

Sofern Sie das Amtsblatt als Newsletter erhalten möchten, besteht auf der Homepage des AZV die Möglichkeit zur Registrierung.

Weiterhin liegt das Amtsblatt in der Geschäftsstelle des AZV kostenlos aus. Bei Bedarf können einzelne Ausdrücke kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

## ■ Terminplan 2023

### Verbandsversammlung

08.11.2023  
06.12.2023

### Verwaltungsrat

25.10.2023

Die Sitzungen des Verwaltungsrates finden bei Bedarf zu den angegebenen Terminen statt.

Näheres entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in der „Freien Presse“. Wir möchten darauf hinweisen, dass mit Wirkung vom 31.12.2023 die Bekanntmachung der Tagesordnung über die „Freie Presse“ eingestellt wird. Ab dem **01.01.2024** wird das digitale Rats- und

Informationssystem des AZV zur Verfügung stehen. Darüber sind sämtliche Sitzungstermine, die Bekanntmachung der Tagesordnung sowie die Bekanntgabe der Beschlüsse über die Homepage des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ unter [www.azv-ozst.de](http://www.azv-ozst.de) einsehbar.

## ■ Aktuelles Baugeschehen auf der Zentralkläranlage Schönfeld



*Erweiterung Betriebsgebäude*

*Baugrube zum Neubau Komplexbauwerk  
Hochlastbelebungs/Vorklärun*



*Neues Zulaufbauwerk*



**Herausgeber:** Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

**Verantwortlich für Inhalt:** Verbandsvorsitzender Herr Sebastian Martin • **Produktion:** ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien, Betriebsstätte Annaberg

**Auflage:** 24.300 • Das Amtsblatt wird kostenlos verteilt und ist ebenso in der Geschäftsstelle des AZV beziehbar.